



## **Vereins-Statuten**

### **1. Name, Sitz und Zweck**

Unter dem Namen „Verein für die Schuljugend“ besteht ein Verein mit Sitz in Birsfelden im Sinne der Art. 60ff des Schweizerischen Gesetzbuches. Der Verein fördert Institutionen, die im Namen der Birsfelder Schuljugend stehen, und organisiert Freizeitkurse für Schülerinnen und Schüler. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### **2. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft steht jedermann offen. Die Aufnahme von Mitgliedern kann jederzeit erfolgen. Es besteht ein Jahresbeitrag, der jährlich im Auftrage des Vorstandes an der Generalversammlung festgelegt wird.

Der Austritt ist schriftlich anzuzeigen. Mitglieder, die den Jahresbeitrag nicht bezahlen, gelten als ausgetreten.

### **3. Organisation**

Die Organe des Vereins für die Schuljugend sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren.

Die Generalversammlung tritt jährlich einmal zusammen. Sie ist, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig.

Der Vorstand setzt sich aus der Präsidentin / dem Präsidenten und Mitgliedern zusammen, die alle von der Generalversammlung gewählt werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder ist ausgeschlossen.

### **4. Statutenänderungen**

Die Statuten können durch die Generalversammlung geändert werden.

### **5. Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann an der Generalversammlung durch drei Viertel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden, die auch über die Weiterverwendung eines eventuellen Vermögens entscheiden.

Diese Statuten ersetzen jene vom 6. Mai 1977. Sie wurden an der Generalversammlung vom April 1993 in Birsfelden genehmigt.